

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nr. 83.

1853.

Freitag,

18. Oktober



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königl. Bezirks-
Behörden.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Herzogsweller, Gerichtsbezirks
Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Ge-
gen Adam Schmid, Schmidt von Her-
zogsweller ist der Gant rechtskräftig er-
kannt und zu Vornahme der Schulden-
liquidation in Verbindung mit einem
Vergleichsversuche

Donnerstag der 14. Nov. 1853
festgesetzt worden, an welchem Tag alle
diejenige, welche aus irgend einem Rechts-
Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse
zu machen haben, so wie die Bürgen
des Gemeinschuldners, Morgens 9 Uhr
in dem Wirthshaus zur Linde entweder
persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-
tigte, oder durch schriftliche Reccesse ihre
Forderungen rechtsgenügend darzuthun
haben.

Diesjenigen, welche ihre Rechte nicht zur

Zeit gewahrt haben, werden durch ein unmit-
telbar nach der Liquidationshandlung aus-
zusprechendes Erkenntniß von der Masse
ausgeschlossen. Auch wird von den Nicht-
erscheinenden angenommen werden, sie
seien rücksichtlich eines Vergleichs der
Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzug-
ten, und in Betreff des Verkaufs der
Masse-Objekte, so wie der Wahl des
Güterpflegers der Erklärung sämtlicher
erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt, den 14. Okt. 1853.

K. Oberamtsgericht,
Kübel.

Freudenstadt. [Schuldenliqui-
dation.] Nachdem die Kinder des ver-
storbenen Gassenwirths Johannes Bern-
hardt dahier die Erbschaft ihres Vaters
ausgeschlagen haben, ist der Gant über
dessen Verlassenschaft erkannt worden.
Es werden daher die Gläubiger des
verstorbenen Bernhardt aufgefordert, ihre
Ansprüche an denselben bei der — am

Freitag den 15. Nov. d. J.

Morgens 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause vor sich gehenden Liquidations-Verhandlung mündlich oder schriftlich, oder durch Bevollmächtigte vorzubringen und nachzuweisen, und sich sowohl über den Verkauf der Masse-Objecte, — als über einen Nachlaß-Vergleich zu erklären, widrigenfalls sie durch Präclusiv-Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen, beziehungsweise als der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger beitretend angesehen würden.

Den 14. Okt. 1855.

K. Oberamtsgericht,
Kübel.

Forstamt Wildberg.

Wildberg. [Jagdverpachtung.]

Die am 17. Aug. l. J. stattgefundene Verpachtung des Unterjettinger Jagd-districts welcher in dem Intelligenzblatt Nro. 61 und 63 beschrieben ist, ist nicht genehmigt worden.

Es wird deswegen Montag den 4. Nov. l. J. eine wiederholte Verleihung desselben statt finden, und werden nun die Pacht Liebhaber eingeladen, sich an diesem Tag Vormittags 10 Uhr in hiesiger Forstamtskanzlei mit gemeinderäthlichen Vermögens- und Prädikatszeugnissen versehen, einzufinden.

Den 10. Okt. 1855.

K. Forstamt,
Hiller.

Baiersbronn, Oberamtsgerichts
Freudenstadt. [Gläubiger Aufruf.] Zu Auseinandersetzung des Schuldenwesens des Bernhard Rothfuß, Bäckers und Gassenwirths, ist

Donnerstag der 14. Nov. d. J.

bestimmt, an welchem Tage alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dessen Vermögen zu machen haben, sowie dessen Bürgen

Vormittags 9 Uhr

in dem Rathhause zu Baiersbronn entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzutun — und sich bei dem Versuch eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs zu erklären — widrigenfalls aber sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei dem Arrangement lediglich nicht berücksichtigt werden.

Den 14. Okt. 1855.

K. Gerichtsnotariat
und Gemeinderath,
Kanzleirath Klump.

Altenstaig, Stadt. [Aufhebung der Brückensperre.] Da die Brücke bei der hiesigen Sägmühle wieder hergestellt ist, so wird die angeordnete Sperrung derselben hiemit aufgehoben, welches man gehörig bekannt zu machen bittet.

Den 16. Okt. 1855.

Stadtschultheißenamt,
Speidel.

Außeramtliche Gegenstände.

Nachricht. Proben für den Gesanglustus am 21. d. Mts. dahier werden seyn am nächsten Sonntag Nachmittags 5 Uhr bei mir, und unmittelbar vor der Feier um halb 1 Uhr in der Kirche.

Magold den 17. Okt. 1855.

Kittel.

Vollmaringen, Oberamts Horb.
Seit dem 15. dieß Monats fehlt dem
Unterzeichneten sein Haushund. Der-
selbe ist Keuttlinger Race, braunrother
Farbe, hat beschnittene Ohren, ist etwas
weiß an der Brust und am Schweif,
ist dreijährig und geht auf den Ruf
Sultan.

Derjenige wo den Hund aufgefan-
gen hat wird höflich gebeten, gegen an-
gemessene Belohnung ihn dem Unter-
zeichneten zuzusenden.

Den 16. Okt. 1853.

Kohlstetter,
Kronenwirth.

Freudenstadt. [Dienstgesuch.]
Ein Mädchen von 16—18 Jahren fin-
det als Stuben- und KinderMädchen
einen Platz. Man sieht sehr viel darauf,
daß sie gehörige Eigenschaften, ein gutes
Prädikat, hauptsächlich aber Bildung
besitzt.

Das Nähere zu erfragen bei
den 14. Okt. 1853.

dem Geschäftsbureau
des Pulvermüller.

Reichenbach, Oberamts Freuden-
stadt. [Geld auszuleihen.] Bei dem
Unterzeichneten liegen 75 fl. Pflegschafts-
geld gegen gesetzliche Versicherung zum
Ausleihen parat.

Den 9. Okt. 1853.

Nagelschmid Schaible.

Nagold. [Empfehlung.] Einem
verehrlichen Publikum mache hiemit die
ergebenste Anzeige, daß ich, das dem
Herrn Deuble Rothgerber dahier zuge-
hörige Haus käuflich an mich gebracht
habe, und da ich bereits schon im Bes-
itz einer Parthie vorzüglich gutem Soh-

len- und Oberleder bin, so empfehle ich
solches zur geneigten Abnahme, mit
der Bemerkung, daß ich das Zutrauen,
das mir zu Theil werden wird, durch
gute Waare und billige Preise zu recht-
fertigen suchen werde.

Den 26. Sept. 1853.

Ludwig Kappler,
Rothgerber.

Hildrizhausen, Oberamts Her-
renberg. [Berlerner Hund.] Zwischen
Wöblingen und Herrenberg hat sich vor
etwa 14 Tagen ein Dachshund verlaufen,
welcher einige Tage später bei einer
Zigeunerfamilie, die sich in die Gegend
von Horb und Sulz gezogen haben soll,
gesehen wurde.

Der Hund ist hellgelb-langhaarig, hat
Federschweif und Federohren.

Wer von dem Hund etwas in Erfah-
rung bringt, wird ersucht, den Unters-
zeichneten hievon zu benachrichtigen.

Den 10. Okt. 1853.

Revierförster v. Bühler.

Nagold. Bei F. W. Vischer sind nach
neuester Vorschrift zu haben:

LeichenschauTabellen das Buch zu 24 fr.

Leichenscheine — — — 24 fr.

NormalInstruktion für Leichenschauer das
Exemplar zu 4 fr.

Kassenberichte für Gemeindepfeger 24 fr.

Nagold. [Regelschieben.] Den 21.
dieß, als am Kirchweihmontag wird bei gün-
stiger Witterung in dem Garten des Un-
terzeichneten ein Regelschieben abgehalten,
wobei bedeutende Gewinne ausgezahlt wer-
den.

Den 17. Okt. 1853.

Lammwirth Eisele.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,
den 12. Okt. 1833.

Kernen 1 Schfl. alter 12fl. — fr. 10fl. 40kr. 9fl. 36kr.
Kernen 1 — neuer — fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
Roggen 1 — 7fl. 14kr. — fl. — fr. — fl. — fr.
Gersten 1 — 7fl. 22kr. — fl. — fr. — fl. — fr.
Haber 1 — 4fl. 48kr. — fl. — fr. — fl. — fr.
Linzen 1 — — fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
Erbsen 1 — — fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.

Fleisch-Preise.

Schensfleisch 1 Pfund	6fr.
Schweinefleisch mit Speck	9fr.
Schweinefleisch ohne Speck	8fr.
Kalbfleisch	4fr.

Brod-Preise.

Weißes Brod 4 Pfund	10fr.
Mittel Brod 4	9fr.
Roggenbrod 4	8fr.
1 Kreuzerweck schwer 8 Loth 3 Quentle.	

In Tübingen,
den 11. Okt. 1833.

Dinkel 1 Schfl. 5fl. 18kr. 4fl. 30kr. 3fl. 30kr.
Haber 1 — 5fl. 36kr. 3fl. 28kr. 3fl. 20kr.
Roggen 1 Sri. — fl. — fr.
Gersten — fl. 44kr.
Linzen — — fl. — fr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Schensfleisch 1 Pfund	8fr.
Rindfleisch 1 —	6fr.
Lammfleisch 1 —	7fr.
Schweinefleisch mit Speck	9fr.
— ohne —	8fr.
Kalbfleisch 1 Pfund	6fr.
Kernenbrod 8 Pfund	20kr.
1 Kreuzerweck schwer 8 Loth 2 Quentle.	

In Calw,
den 12. Okt. 1833.

Kernen 1 Schfl. 11fl. 15kr. 10fl. 58kr. 9fl. 15kr.
Dinkel 1 — 5fl. 15kr. 4fl. 37kr. 4fl. — kr.
Haber 1 — 5fl. — kr. 4fl. 6kr. 3fl. 30kr.
Roggen 1 Sri. — fl. 32kr. — fl. 50kr. — fl. — fr.
Gersten — fl. 52kr. — fl. 48kr. — fl. — fr.
Bohnen 1 — 1fl. 28kr. 1fl. 20kr. — fl. — fr.
Wicken 1 — — fl. — kr. — fl. — kr. — fl. — fr.
Linzen 1 — — fl. — kr. — fl. — kr. — fl. — fr.
Erbsen 1 — — fl. — kr. — fl. — kr. — fl. — fr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Schensfleisch 1 Pfund	7 fr.
Rindfleisch	6 fr.
Kalbfleisch	5 fr.
Lammfleisch	6 fr.
Schweinefleisch mit Speck	8 fr.
— ohne Speck	7 fr.
Kernen Brod 4 Pfund	9 fr.
1 Kreuzerweck schwer 9/2 Loth.	

Als im Jahr 1806 die Franzosen in einem gewissen preussischen Städtchen eingedrungen waren, sollte der Zinkenist auch gleich über Mittag für die ungebetenen Gäste ein abblasen. Der Befehl wurde so weit befolgt, daß die Musiker mit ihren Instrumenten auf dem Thurme erschienen, allein die Notenbücher waren vergessen; weil nun die Sache keinen Ausschub litt, stimmte der Zinkenist aus dem Gedächtniß das bekannte Lied an: Es kann schon nicht immer so bleiben etc. Kaum hatte die Musik begonnen, als es wie ein elektrischer Funken in die Bürger des Städtchens fuhr, deren Bravorufen kein Ende nehmen wollte. Die Franzosen glaubten hierin eine Freudenbezeugung über ihre Anwesenheit zu erblicken, aus welchem Irrthum sie aber wohlweislich niemand gerissen hat.

Der ehrliche Jude Schmucl wurde in einem gewissen Dorfe oft belästigt, indem die Gassenbuben ihn mit dem Rufe Schmulche! Schmulche! verfolgten. Statt aber darob zu ergrimmen, theilte er vielmehr den Buben noch Pfennige aus, damit sie ja bei seiner Durchreise jedesmal Schmulche! rufen sollten. Das gieng so eine Weile; einst kam jedoch Schmucl und erklärte den Jungen, daß er zu arm geworden seye, ihnen für das Nachrufen wieder Geld zu spenden. ja, dann sagen wir auch nimmer Schmulche, entgegneten die leßtern und mehreren standen sogar Thränen in den Augen.

Von dort an war Schmucl der Plage los. — Das Mittel dürfte auch anwendbar sein, wenn die Gassenbuben vom Barbiererknecht singen, oder jemand nachpfeifen.

Die flagenben Männer.

Dein Weib, klagst du, Fabull, voll Herzeleid, Will monatlich von dir ein neues Gallatleid, Doch Freund, gerechter ist noch meine Klage Denn laufen — o der allzuschweren Pflicht! Denn laufen muß ich, nun mit jedem Tage, Der Meinigen sogar ein neues Angesicht.

